



Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit für die Diakonie

Harlingerland

Stand: 21.03.2024

Das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland bietet ambulante Wohnungslosenhilfe, Lebensberatung, Erziehungsberatung, Psycho-Onkologische Beratung, Schwangerenberatung, Sozialberatung und Kurenberatung. Des Weiteren werden die Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes von der Fachstelle Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord mitgenutzt.

Menschen suchen Unterstützung in belastenden Lebenssituationen, die sie mit eigenen Strategien - bisher nicht verändern konnten. Sie kommen in die Beratung mit der Bereitschaft, persönliche Lebensumstände und private Erfahrungen einer bis dahin fremden Person mitzuteilen und sich mit ihren inneren verletzlichen Anteilen einer Fachkraft zu zeigen und anzuvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Ratsuchenden in die Fachlichkeit und Sorgfalt der Mitarbeitenden ist groß. Sie vertrauen darauf, in einem geschützten Rahmen eine angemessene Hilfestellung und Begleitung zu erhalten. Diesen geschützten Rahmen möchten wir als Diakonisches Werk allen Ratsuchenden bieten: Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Gewalt geschieht immer in einem Kontext von Machtgefälle, Machtausübung und Machtmissbrauch und kann auf verschiedenen Ebenen ausgeübt werden: physisch, psychisch, sexuell. Die Einordnung als Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt findet auf einem Kontinuum statt, d.h. die Übergänge sind fließend.

I: Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Diakonisches Werk:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
verschiedene Beratungssettings		
Begleitung bei Behördengängen		
Offene Sprechstunde		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Beratungssetting
- Autoritäts- und Machtstrukturen,
- Zweiersituationen
- Raum- und Zeitsituationen
- Randzeiten mit personeller geringer Besetzung im DW

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
In Beratung und Therapie besteht bereits durch die Rollenverteilung ein Machtgefälle	Schulung Nähe-/Distanzverhalten, Transparenz in Raum, Zeit & Beteiligten	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Berater*innen



Insbesondere durch das oben angesprochene Vorschussvertrauen seitens der Klient*innen besteht die Gefahr, dass sie sich gegen Grenzverletzungen in der Beratung nicht wehren (können)	Ablauf und Bedingungen der Beratung sind transparent. Klient*entscheiden selbst über die Themen und Inhalte. Grenzen der Beratung werden aufgezeigt. Wir respektieren persönliche Grenzen, Intim- u. Privatsphäre	Wird in der Praxis umgesetzt.	Berater*innen Leitung
Beratung erfolgt häufig im Einzelkontakt ohne Anwesenheit Dritter; es gibt im Falle eines Konfliktes keine neutrale vermittelnde Person	Beratungsziele und Arbeitsaufträge werden gemeinsam erarbeitet. Begleitpersonen können nach Absprache mitgebracht werden.	Wird in der Praxis umgesetzt.	Berater*innen
Als therapeutisch-beraterisch notwendige Intervention definiertes Verhalten kann grenzverletzend sein (detailliertes Explorieren)	Regelmäßige Fallbesprechungen, Fortbildungen, Reflexion des fachlichen Handelns, Supervision	Regelmäßige Fallbesprechungen, Fortbildungen, Reflexion des fachlichen Handelns, Supervision	Berater*innen
Eigene Bedürfnisse oder Interessen seitens der Fachkräfte, z.B. nach Anerkennung, Zuwendung oder Nähe, können aktualisiert und ausagiert werden.	Reflexion des fachlichen Handelns, Supervision	Teil der Ausbildung, Supervision	Berater*innen
In Gruppenangeboten für Kinder oder Jugendliche können von Gleichaltrigen verübte Grenzverletzungen durch Fachkräfte bagatellisiert oder ignoriert werden; notwendiges Eingreifen und Schützen erfolgt dann nicht.	Reflexion des fachlichen Handelns, Regelmäßige Fallbesprechungen, Fortbildungen	Derzeit finden keine Gruppenangebote statt	Berater*innen Leitung



II: Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich des Diakonischen Werkes:

- Ich bin verantwortlich für die professionelle Gestaltung der Arbeitsbeziehung. Die Vertrauens-beziehung zu Klient*innen missbrauche ich nicht zur Befriedigung meiner eigenen Interessen oder Bedürfnisse, beispielsweise nach Anerkennung.
- Ich nehme keine Geschenke, Zuwendungen, Erbschaften oder andere Geldleistungen oder Sachwerte an, es sei denn es handelt sich um geringfügige Werte bis 20,00 Euro.
- Ich weiß, dass die Entgegennahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen im Sinne einer Vorteilsnahme unzulässig ist. Sollte mir eine Vorteilsnahme angeboten werden, informiere ich meine Vorgesetzte unverzüglich
- Ich prüfe unter fachlicher Sorgfalt die Übernahme einer zeitlich nachfolgenden oder zeitgleichen Beratung von Personen, die den Klient*innen nahestehen, um Neutralität im Beratungsprozess zu gewährleisten.
- Ich schränke meine Kontakte zu Klient*innen außerhalb der Beratungsstelle auf das Nötigste ein, damit die professionelle Beziehung nicht gestört wird.
- Dieses Abstinenzgebot gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Beratung. Sollten sich private Kontakte ergeben, halte ich mindestens einen zeitlichen Abstand von einem Jahr ein.
- Fortbildung ist ein Qualitätsmerkmal meiner Arbeit. Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil und sorge so dafür, dass ich mit aktuellen Themen im Fachgebiet Psychologische Beratung vertraut bin.
- Zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit verpflichte ich mich regelmäßig an Supervisionen teilzunehmen und ich stelle dort meine Beratungsprozesse aktiv vor.

III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen des Diakonischen Werkes können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

- Lars Remmers
Geschäftsführer des Diakonischen Werkes
Tel: 04462-8809 -48 oder 50
Mail: lars.remmers@evlka.de